

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 19. Mai 2016, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Willi BREITENFELLNER
4. GV. Monika FIDLER
5. GV. Erwin HOCHEDLINGER
6. GR. Gerhard KEPPLINGER
7. GR. Johannes HOFER
8. GR. Mag. Johannes PICHLER
9. GR. Georg LINDORFER
10. GR. Johann KEMETNER
11. GR. Karina HÖLLMÜLLER
12. GR. Harald MESSTHALLER
13. GR. Bettina LEHNER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Thomas KEINBERGER
16. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

17. ER Günter Höller ab TOP 2 für GR Ernestine GAHLEITNER
18. ER. Michaela Katzmaier ab TOP 2 für GR. Benjamin VIEHBÖCK

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Ernestine GAHLEITNER
GR. Benjamin VIEHBÖCK
GR. Josef HOFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das restliche Jahr 2015 und das ganze Jahre 2016 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.10.2015 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 11.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.04.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage der Fenster und des Sonnenschutzes.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH, Neufelden, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Lieferung und Montage der Fenster und des Sonnenschutzes für die Schulsanierung 3. Etappe ausgeschrieben hat. Die Ausschreibung erfolgte nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes – Unterschwellenbereich < 1.000.000 Euro – nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung.

Nachfolgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen: Rechberger BauGmbH, St. Veit bzw. Door Plus, St. Martin, (Internorm), Eilmannsberger, Rohrbach (Actual), Wicknorm, Vorchdorf (Wick), Entholzer Fenster und Türen GmbH, Wels, und JOSKO Fenster & Türen GmbH, Andorf. Die Fa. Door Plus hat in Vertretung der Fa. Rechberger Bau GmbH ein Angebot abgegeben, die Fa. Entholzer hat kein Angebot abgegeben. Die Fa. Eilmannsberger, Rohrbach, war auszuschneiden, weil diese Firma nur ein Teilangebot (ohne ALU-Portale) gestellt hat.

Aus Kostengründen und Vorgabe des Landes Oö. wurden Kunststofffenster ausgeschrieben. Die Kostenschätzung von Baumeister Böhm für die Fenster beläuft sich auf ca. 384.000 Euro inkl. USt. Die Angebotsöffnung fand am 3. Mai 2016, um 16.30 Uhr, am Marktgemeindeamt statt. Die Angebote werden von Baumeister Böhm auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fenster und Sonnenschutz: Schätzkosten: 384.000 Euro inkl. USt.

Rei- hung	Bieter/Unternehmen	geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro	in % vom Bestbieter	Nachlass
1.	Fa. Wicknorm, Vorchdorf	406 355,69	100,00%	1,5%
3.	Door Plus, St. Martin	518 725,80	122,19%	
4.	JOSKO, Andorf	594 396,19	140,02%	

Im Rahmen des Aufklärungsgespräches mit der Fa. Wicknorm am 12.05.2016 wurde auf die Einheitspreise ein Preisnachlass von 1,5 % vereinbart. Es wird kein Skonto gewährt. 14 Tage Prüffrist bzw. 30 Tage Zahlung netto.

Im Leistungsumfang sind auch Holz-Alu-Fenster enthalten, die voraussichtlich nur umgebaut werden. Dabei ist mit einer Kosteneinsparung von 20.400 Euro inkl. MWSt. zu rechnen.

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 406.355,69 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag von Baumeister Böhm lautet daher auf die Fa. Wicknorm, Vorchdorf, mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 406.355,69 Euro.

Nachdem GR Eckerstorfer Alois das Leistungsverzeichnis nicht kennt, wird er gegen die Auftragsvergabe an die Fa. Wicknorm stimmen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass ein Vergabevorschlag von Baumeister Gerhard Böhm vorliegt, dieser das Leistungsverzeichnis erstellt hat, die Einhaltung der technischen Vorgaben überprüft hat und auch dafür bezahlt wird.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag für die Fenster und den Sonnenschutz im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Wicknorm, Vorchdorf, mit einer geprüften Angebotssumme von 406.355,69 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: GR Eckerstorfer Alois.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42; Egger Johannes, Markt 19; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2016 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 42, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst die Grundstücke Nr. 201, 202, 205/2, 206, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 7.000 m² am Ende des östlichen Ortsgebietes Richtung Haslach, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet oder Wohngebiet (ca. 6900 m²) bzw. Verkehrsfläche – fließender Verkehr (ca. 1.100 m²). Anlass für die beantragte Umwidmung ist die Schaffung von 6 Bauparzellen zur Ansiedelung von Jungfamilien in St. Peter.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 15.02.2016 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 18.03.2016 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 21.03.2016, GZ RO-313117/4/2-2016-Rf/Ki lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebiet an der Haslacher Straße wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Umweltschutz (Lärmschutz) und Grund- und Trinkwasserwirtschaft kein Einwand erhoben, wenn die in der Stellungnahme Verkehr vom 14.03.2016 enthaltene Auflage dargestellt wird. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Die Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung des Amtes der Oö. Landesregierung, Markus Haslehner, vom 03.03.2016, GZ BauNE-2016-Hms lautet wie folgt:

Der Flächenwidmungsplan Nr.3 Änderung Nr. 42 betrifft eine Fläche an der L1512 Haslacher Straße, von km 10,420 bis km 10,660, rechts im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von St. Peter am Wimberg. Vorgesehen ist eine Dorfgebietserweiterung.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Für straßenerhaltende Maßnahmen bzw. Verkehrsanlagen (Gehsteig) ist ein **1,8 m breiter Streifen**, gemessen von der derzeitigen Straßengrundgrenze, (als Straßenbegleitgrün) von der Umwidmung auszunehmen und **als Verkehrsfläche** zu widmen.

Die Verkehrsaufschließung hat über die bereits bestehende Gemeindestraße bei km 10,660 zu erfolgen.

Ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße nicht zu erwarten.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Die Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, Ing. Herwig Dinges, vom 16.03.2016, GTW-2015-41210/8-DI lautet wie folgt:

Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht bestehen diesbezüglich keine Einwände. In Bezug auf Hangwasser wird in der Beilage die Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen zur Kenntnis gebracht.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächenwasserwirtschaft keine Einwände.

Die Stellungnahme des Gewässerbezirks Grieskirchen, DI Franz Schamberger, vom 08.03.2016, GWB-GR-2016-Sf/CT lautet wie folgt:

Die gegenständliche Fläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 656 - 670 m ü.A. und befindet sich in einer Hanglage. Der Höhenunterschied beträgt rund 14 m.

An der westlichen Widmungsgrenze verläuft eine natürliche Tiefenlinie durch das Gelände. **Die Tiefenlinie ist in einem Abstand von je 5m in beiden Seiten von jeglicher Bebauung frei zu halten**, um das Abfließen der Oberflächenwässer der darüber liegenden Hangflächen auch weiterhin ungehindert zu gewährleisten.

Durch die Hangflächen kann es bei Starkregenereignissen zu vermehrten Aufkommen von Oberflächenwässern kommen, welche diffus über die Widmungsfläche abfließen bzw. entlang der Tiefenlinie entwässern. Vor Baubeginn ist der Baubehörde ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer der darüber liegenden Flächen und der Retention der zukünftig versiegelten Flächen befasst.

Unter Beachtung und Berücksichtigung des angeführten Gefahrenpotentials wird aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt.

Allgemein:

Die schutzwasserbauliche Beurteilung betrifft den vorliegenden Änderungsantrag. Zusätzliche Kenntnisse der Gemeinden über frühere Überflutungen sind in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen bzw. Bauwerber darüber aufzuklären.

Es wird für die Bereiche in Hanglage auf die Gefahr von Hangwasserabflüssen bei Starkregen hingewiesen und es sind bei solchen Gefährdungen in späteren Verfahren Vorkehrungen seitens der Baubehörde zu treffen.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen soll die verkehrsmäßige Erschließung der Baugründe nicht südseitig, sondern aus nachfolgenden Gründen nordseitig erfolgen:

- Der künftige Ortsplaner DI. Max Mandl empfahl der Gemeinde im Gespräch am 25.04.2016 die Erschließungsstraße nordseitig anzulegen, weil dadurch das gelungene ortsplannerische Erscheinungsbild der Dall/Angerer-Siedlung fortgeführt werden kann.
- Es kann dadurch die Auflage der Straßenverwaltung, für straßenerhaltende Maßnahmen bzw. Verkehrsanlagen (Gehsteig) einen 1,8 m breiter Streifen von der Umwidmung auszunehmen und als Verkehrsfläche zu widmen, optimaler erfüllt werden.
- Die jetzt nordseitig geplante Nebenfahrbahn kann auch als Geh- und Radweg genutzt werden und dient als verkehrsberuhigender Puffer zur unmittelbar angrenzenden L1512 Haslacher Straße.
- Durch die nordseitige Erschließung bleibt die Südseite frei und dadurch gewinnen die Baugründe an Attraktivität.

Nach Ansicht von GR Keinberger Thomas sollte im Hinblick auf eine spätere Aufschließung der angrenzenden Pühringer-Gründe die geplante Siedungsstraße wie ursprünglich geplant südseitig ausgeführt werden. Vbgm. Ernst Breitenfellner weist darauf hin, dass Herr Pühringer absolut nicht bereit ist, seine Gründe umzuwidmen, geschweige denn Flächen für einen Straßengrund abzutreten und einen Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner Willi sollte man sich nicht die Chance verbauen, im Bereich der Egger-Gründe einen Gehsteig zu errichten. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die geplante Nebenfahrbahn als Gehweg genutzt werden kann und diese ausreichend ist, zumal auf der gegenüberliegenden Seite der L1512 Haslacher Straße ein Gehsteig besteht. Die Erschließung vom angrenzenden Sunzenauer-Grund bis zum Nahversorgungszentrum ist noch festzulegen. GV Breitenfellner Willi schlägt daher vor, ein Gesamtgehsteigkonzept bis zum Nahversorgungszentrum zu erstellen. Der Bauausschuss soll mit dieser Thematik befasst werden.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

die von Egger Johannes, wh. Markt 19, 4171 St. Peter/Wbg., beantragte Umwidmung der Grundstücke Nr. 201, 202, 205/2, 206, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 7.000 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet oder Wohngebiet (ca. 6900 m²) bzw. die Verkehrsfläche – fließender Verkehr (ca. 1.500 m²) nördlich der Umwidmungsfläche anzulegen und im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.42 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43; Ganser Franz und Johanna; Kasten 1; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2016 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 43, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst einen Teil des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 120 m² kurz vor der Einfahrt in die Ortschaft Kasten, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet. Die ursprünglich beantragte Umwidmungsfläche (Nr. 3. 41) war zu gering, weil mit dem beantragten Flächenausmaß die östlichen Abstandsbestimmungen des geplanten Wohnhauses der Bauwerber Micko Sabine und Krottenthaler Martin nicht eingehalten werden konnten.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 07.04.2016 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 10.05.2016 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 14.04.2016, GZ RO-2016-134221/2-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend geringfügige Erweiterung eines Dorfgebietes im Bereich Kasten wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 26.11.2015 gemeinsam mit Herrn DI Goldberger durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

die von den Ehegatten Ganser Franz und Johanna; Kasten 1, beantragte Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 120 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.43 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 17; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 11.04.2016, Antrags-Nr. B202514, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 17 Kanalisation Hofer-Gründe genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Euro	%
Anschlussgebühren	3 745	3,50%
Eigenmittel	10 700	10,00%
Landesmittel	0	0,00%
Bundesmittel	36 380	34,00%
Restfinanzierung	56 175	52,50%
Gesamt	107 000	100,00%

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag

den Förderungsvertrag vom 11.04.2016, Antrags-Nr. B202514, für den BA 17 Kanalisation Hofer-Gründe anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes für das Gemeindegebiet von St. Peter am Wimberg.

Mit der Oö. Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" bekennt sich das Land OÖ klar zu gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten. In Streulage bleibt weiterhin der Hausbrunnen bzw. die Hausquelle bestehen.

Seit der Neufassung der Förderungsrichtlinien des Landes Oö. für Siedlungswasserwirtschaft ist als Fördervoraussetzung für die Inanspruchnahme von Landesfördermittel die Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet erforderlich. Um Zeitverluste und Probleme bei der Förderfähigkeit zu vermeiden, empfiehlt das Land Oö dringend, schon vor dem Beginn konkreter Planungen ein Trinkwasserkonzept vorzulegen.

Nachdem nur die Gemeinde die Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes beauftragen kann, ist die Wassergenossenschaft St. Peter mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten die Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes zu veranlassen. **Die Kosten für die Erstellung des Trinkwasserkonzeptes werden zu 100 % vom Land Oö. übernommen.**

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis schlägt die Wassergenossenschaft St. Peter vor, das Technische Büro „Kooperative Wasser“ aus Wien mit der Erstellung des Trinkwasserkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet von St. Peter zu betrauen.

Das vom Ingenieurbüro „Kooperative Wasser“ erstellte Angebot in der Höhe von 12.042 Euro, das dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wurde nach den Vorgaben der Leitlinie zur Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes angeboten und dem Land Oö. zur Prüfung vorgelegt. Im E-Mail der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom

13.04.2016 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass nach Prüfung des übermittelten Honorarvorschlages einer Beauftragung seitens der Fachabteilung zugestimmt werden kann. Der erforderliche Leistungsumfang ist im Angebot enthalten, der Angebotspreis ist nachvollziehbar kalkuliert und angemessen.

Leistungen und Preise des angebotenen Trinkwasserkonzeptes:

Pos.:	Leistung	Preis exkl. USt.
Pos.01:	Erhebung und Dokumentation der bestehenden Siedlungscharakteristik sowie der Flächen- und Raumordnungsvorgaben	1.229,00
Pos.02:	Wasserwirtschaftliche Bestandserhebung der vorhandenen Versorgungsstruktur in der Gemeinde	1.181,00
Pos.03:	Brunnenbarwert- und Grenzlängenberechnung samt Ermittlung von zukünftigen gemeinsamen Versorgungszonen und Streulagen	1.826,00
Pos.04:	Zukünftige Versorgungsbereiche	1.425,00
Pos.05:	Darstellung der zukünftigen Versorgungssituation sowie Bedarfsermittlung- und -deckung auf Grundlage der ermittelten Versorgungsbereiche	2.495,00
Pos.06:	Erstellung und Lieferung von Projektunterlagen samt Datenlieferung	2.554,00
Pos.07:	Regieleistungen	---
Pos.08:	Informationsveranstaltungen, Präsentationen, Besprechungen	750,00
	Angebotssumme netto:	10.035,00
	Zuzüglich 20 % MWSt.	2.007,00
	Angebotssumme brutto	12.042,00

Welche Ziele werden mit dem Trinkwasserkonzept verfolgt:

Ziel Nr. 1: einheitliche Erfassung der bestehenden Versorgungsstruktur durch den Planer

Ziel Nr. 2: Erarbeitung des Zielzustandes = Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Ziel Nr. 3: Versorgungssicherheit, Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung

Im Sinne einer gesicherten Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

nach Zustimmung der zuständigen Fachabteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung das Technische Büro „Kooperative Wasser“ aus Wien mit der Erstellung eines Trinkwasserkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet von St. Peter am Wimberg lt. Angebot vom 12.04.2016 in der Höhe von 12.042,00 Euro inkl. MWSt. zu beauftragen, wobei das Honorar zu 100 % vom Land Oö. übernommen wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Wassergenossenschaft Kasten; Ansuchen um Kostenzuschuss zur Errichtung einer neuen Quellfassung für die Ortschaft Kasten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wassergenossenschaft Kasten mit Schreiben vom 18.03.2016 um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer neuen Quellfassung angesucht hat. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Wassergenossenschaft Kasten hat im Jahr 2015 eine neue Trinkwasserquelle erschlossen und dazu auf dem Grundstück Nr. 1589 von Klaushofer Josef, Engersdorf 5, 4171 St. Peter am Wimberg, vlg. Koanz, eine Quellenfassung errichtet.

Diese Quellenfassung war erforderlich, um für die Bewohner der Ortschaft Kasten eine langfristige und qualitativ einwandfreie Wasserversorgung, speziell in Jahren mit weniger Niederschlägen (wie im Jahr 2015), gewährleisten zu können.

Die Erschließung einer Trinkwasserquelle und die langfristige Nutzungsberechtigung der Quellschüttung sind natürlich auch mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden. Die Wassergenossenschaft Kasten hat dafür ca. 30.000 Euro investiert.

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung einer langfristigen Wasserversorgung für die Bewohner der Ortschaft Kasten an und spricht sich daher für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund der finanziellen Situation keine größere Förderung geben kann und spricht sich daher für die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages an die Wassergenossenschaft Kasten für die ehrenamtliche Arbeit aus. Der Vorsitzende schlägt eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro vor. Die Mehrheit des Gemeinderates schließt sich diesem Vorschlag an.

GR. Kemetner Johann spricht sich in Zeiten des finanziellen Engpasses gegen die Gewährung einer Subvention aus und weist auf die Folgewirkungen hin.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Mag. Johannes Pichler den

Antrag,

der Wassergenossenschaft Kasten für die neu errichtete Quellfassung beim „Koanz“ eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: GR. Johann Kemetner.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das staatliche Gütezeichen/Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bis 14.01.2014 gültig war. Um das Zertifikat wieder tragen zu dürfen ist eine Verlängerung bzw. Erneuerung notwendig, dies kann durch eine Re-Auditierung erfolgen. Bei der Re-Auditierung haben die Gemeinden die Möglichkeit auf den Ergebnissen des letzten Auditprozesses aufzubauen, die Abläufe, Kriterien und Fristen entsprechen jenen des Grundzertifikats. Durch die Re-Auditierung unterstützt die Gemeinde nachhaltig einen attraktiven familienfreundlichen Standort für alle Generationen zu garantieren.

Im Falle der Re-Auditierung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich und eine Vereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH abzuschließen. Die Vorgangsweise ist wie beim Grundzertifikat:

- Teilnahme am Auditseminar zum Audit familienfreundliche Gemeinde
- Gemeinderatsbeschluss über Re-Auditierung
- Zwei Workshops mit Bürgerbeteiligung (Ist-Zustand im Vergleich zum Soll-Zustand) daraus sollen sich drei Maßnahmen zur Umsetzung herauskristallisieren
- Gemeinderatsbeschluss der drei Maßnahmen zur Durchführung
- Umsetzung innerhalb von 3 Jahren
- Erhalt des Zertifikats

Der erste Punkt ist erfüllt, denn Bürgermeister Engelbert Pichler hat am 06.04.2016 das Auditseminar zum Audit familienfreundliche Gemeinde besucht.

Jede Gemeinde erhält 8 Stunden kostenlose Prozessbegleitung und es werden 50% der Gutachterkosten übernommen.

UNICEF-Zusatzzertifikat (seit 2013): Die Gemeinde hat die Möglichkeit zusätzlich im Rahmen des Audits das UNICEF Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ zu erlangen. Es werden im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich spezielle kinderrechtsrelevante Themenbereiche behandelt und Maßnahmen gesetzt.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Gemeinde in der Vergangenheit immer bemüht war familienfreundliche Maßnahmen (Kinderspielplatz, Peterl, etc.) zu setzen. Im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde wird die Marktgemeinde St. Peter natürlich auch in Zukunft für alle Generationen familienfreundliche Projekte realisieren.

Daher spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Re-Auditierung als familienfreundliche Gemeinde bzw. die Durchführung des Prozesses zum Erhalt des UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ aus. Als Projektverantwortliche Person wird Gemeinderätin Monika Fidler vorgeschlagen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen und Frau Monika Fidler als Projektverantwortliche zu nominieren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Allfälliges**a) Bericht über die Ergebnisse von Sprechtagen bei verschiedenen Landespolitikern

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Sprechtage bei Soziallandesrat Reinhold Entholzer am 08.04.2016, bei Bildungsreferent LHStv. Mag. Thomas Stelzer am 14.04.2016, bei Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger am 19.04.2016 und Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 10.05.2016:

Soziallandesrat Reinhold Entholzer am 08.04.2016• Wohnoffensivprojekt St. Peter (Lebensthemenhaus)

Im Jahr 2017 wird mit dem Bau des Lebensthemenhauses am Standort südlich des Betreubaren Wohnens begonnen. Zum Teil wird dieses Projekt mit ELER-Fördermittel (EU) finanziert. 2018 ist der Bezug der Wohnanlage vorgesehen. Zur Finanzierung des laufenden Betriebes sind lt. LR Entholzer für 2018 bereits Mittel budgetiert. Planungen können bereits 2016 starten, Kosten dürfen jedoch erst ab 2017 anfallen.

Betreiber ist die Oö. Lebenshilfe. Es gibt bereits erste Plan-Entwürfe von der Oö. Wohnbau.

Nach Auskunft von Frau Mag. Hackl sind 16 Wohnplätze vorgesehen, wobei 15 Vollzeitplätze und 1 Kurzzeitpflegeplatz geplant sind.

Ein erstes Gespräch mit der Oö. Lebenshilfe, Herrn Mag. Scheinast, fand am 13.05.2016 statt. Ziel der Planung ist, eine einzigartige, wohnliche, heimelige Wohnanlage mit guter Atmosphäre, in der sich die Bewohner wohlfühlen, zu schaffen. Die architektonische Herausforderung ist, den Spagat zwischen vorgegebenem Raumprogramm des Landes Oö. und Barrierefreiheit zu finden. St. Peter soll ein Vorzeigeprojekt werden.

Das Protokoll dieser Besprechung wird dem Gemeinderat zur INFO per E-Mail übermittelt.

Sozialausschussobmann Breitenfellner Willi möchte, dass sich die Gemeinde aktiv an der Planung beteiligt und dass alle immer den gleichen Wissensstand haben. Diesbezüglich findet am 21.06.2016 mit Mag. Scheinast eine Sozialausschusssitzung statt.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Integration der Beeinträchtigten in das Gesellschaftsleben von St. Peter. Dazu soll die ursprüngliche Arbeitsgruppe um Mag. Hafner-Hanner Klemens, Koll Josef, etc. wieder aktiviert werden.

Bildungsreferent LHStv. Mag. Thomas Stelzer am 14.04.2016

- Mehrkosten Schulsanierung 3. Etappe

Bürgermeister Pichler weist auf die zu erwartenden Mehrkosten von rund 500.000 Euro bei der Schulsanierung 3. Etappe hin. Das Gesamtfinanzierungsvolumen würde sich von 4,5 Mio. Euro auf 5 Mio. erhöhen. Die Kosten für die Vorplatzgestaltung in der Höhe von 150.000 Euro sind dabei nicht berücksichtigt.

LHStv. Mag. Stelzer ersucht auch im Hinblick auf das cofinanzierende Gemeindereferat um Verständnis, den festgelegten Kostenrahmen in der Höhe von 4.576.000 Euro inkl. USt (indexangepasst) einzuhalten und regt an, sämtliches Einsparungspotential auszuschöpfen. Sollte es dennoch zu einer Kostenerhöhung kommen, ist man seitens des Landes Oö. jedenfalls gesprächsbereit.

GV. Breitenfellner Willi kritisiert, dass beim Land Oö. keine Zusage über die Finanzierung der zu erwartenden Mehrkosten von 500.000 Euro erreicht und die Gewerke zu spät ausgeschrieben wurden. Seiner Ansicht nach wurde beim Land Oö. zu wenig Druck gemacht. Ein weiterer Kritikpunkt sind die für acht Jahre in Aussicht gestellten Zins- und Tilgungszuschüsse in der Höhe von 135.000 Euro pro Jahr, die nur bei Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährt werden.

Bürgermeister Pichler weist diese Kritikpunkte vehement zurück und informiert, dass seit mehr als einem Jahr beim Land Oö. um Anerkennung der zu erwartenden Mehrkosten gekämpft wird. LHStv. Stelzer wies im Gespräch am 14.04.2016 darauf hin, dass sämtliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen sind. Sollte es dennoch zu einer Kostenüberschreitung kommen, wird das Land Oö. die Gemeinde St. Peter nicht alleine im Regen stehen lassen. Die Kritik an der verspäteten Ausschreibung besteht zu Recht, ist aber leider auf die verspätete schulbehördliche Bewilligung des Landes Oö. zurückzuführen.

Sollte wider Erwarten der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht geschafft werden, dann wird das Land Oö. (Direktion Inneres und Kommunales) mehr oder weniger die Finanzierungskosten für die Schulbaudarlehen im Rahmen der Abgangsdeckung übernehmen müssen. Die Gemeinde ist jedenfalls bemüht auch in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt auszugleichen, um in den Genuss der zugesagten 135.000 Euro zu kommen.

- Standort für die 5. Kinderbetreuungsgruppe in der Region St. Peter und Auberg

Der Bedarf zur Errichtung einer 5. Kindergartengruppe in der Region St. Peter und Auberg ist außer Streit gestellt. Zur Lösung der Standortfrage schlägt LHStv. Mag. Stelzer ein letztes gemeinsames Gespräch mit der Nachbargemeinde Auberg, Bürgermeister Lehner, vor.

Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger am 19.04.2016

Vorhaben	Beschreibung
Schulsanierung 3. Etappe	Kostenrahmen: 4.576.000 Euro Mehrkosten: 500.000 Euro wurden vorerst nicht genehmigt LR. Hiegelsberger: Einsparungspotential ausschöpfen Ausschreibungsergebnis ist der BGD vorzulegen
Haus der Kultur	Kostenrahmen: 2.100.000 Euro Erste Finanzmittel für 2018 zugesagt – Baubeginn frühestens 2018 Raumnutzungskonzept, Gebäudesubstanzanalyse und statische Berechnungen sind der Direktion Kultur vorzulegen. 2016: Erstellung eines Finanzierungsplanes Bgm: Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Die Kosten des Architektenwettbewerbs (20.000 – 25.000 Euro) sind in die Gesamtkosten einzurechnen.

Kindergarten 4. Gruppe	Bedarfserhebung für St. Peter und Auberg durchführen Umwandlung des Provisoriums in der NMS (Garderobe) in eine fixe 4. Gruppe – für den zweiten Bewegungsraum ist eine Lösung im bestehenden Schulgebäude zu finden Einsparpotential 500.000 Euro. „Wenn überhaupt eine 5. Gruppe in der Region, dann in St. Peter, Auberg ist für ihn als Standort nicht vorstellbar“, sagt sinngemäß Mag. Wiesinger (IKD)
Straßenbauprogramm	Das bisherige Straßenbauprogramm läuft aus und wird mit Anteilsbeträgen ausfinanziert Für das neue Straßenbauprogramm wurden 2017, 2018 und 2019 jeweils 30.000 Euro in Aussicht gestellt.
Generalsanierung der Tennisanlage	2018 werden 25.000 Euro an BZ-Mittel für die Tennisplatzsanierung zur Verfügung gestellt. Die Landessportdirektion beteiligt sich mit 25 % der Gesamtkosten, das wären ebenfalls ca. 25.000 Euro. Der Rest wäre von der UNION zu finanzieren.
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	2017 werden 30.000 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Aussicht gestellt.

Kulturreferent LH Dr. Josef Pühringer am 10.05.2016

- Landeszuschuss der Direktion Kultur für das geplante „Haus der Kultur“

Nach Zusage von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer leistet die Direktion Kultur zum geplanten „Haus der Kultur“ folgende Landeszuschüsse:

- Musikprobelokal: 20 % der Kosten, maximal 30.000 Euro
- Landesmusikschule: Drittelfinanzierung, dh. 1/3 Direktion Kultur, 1/3 Gemeinderessort und 1/3 Gemeinde

- Landeszuschuss für Wanderprojekt „Mythologische Landschaftsforschung“

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer sagt die Übernahme der durch das Wanderprojekt „Mythologische Landschaftsforschung“ entstandenen Kosten von 5.400 Euro, die als Anzahlung an Herrn Kantilli geleistet wurden, zur Gänze zu. Der Landeszuschuss wird über LR. Hiegelsberger ausbezahlt, der wiederum die Kosten von der Direktion Kultur ersetzt bekommt.

b) Betreubares Wohnen; Nachbelegung von zwei Wohnungen

Im Betreubaren Wohnen St. Peter werden demnächst voraussichtlich zwei leerstehende Wohnungen nachbelegt. Einmal durch Herrn Hamel Oswald aus Haslach und durch Bäck Martha und Günter aus Rohrbach. Somit steht nur mehr eine Wohnung frei. Derzeit wird von der WSG noch geprüft, ob die Wohnung an Herrn Hamel vergeben werden kann.

c) PV-Anlage am Dach des Feuerwehrhauses

In Auftrag der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald wird Ende Mai Anfang Juni die Fa. IBC Solar Austria (Systemhaus Photovoltaik) eine Photovoltaikanlage mit 40 kWp (151 Stück) am Dach des Feuerwehrhauses montieren.

Die Anlage befindet sich im Besitz der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald und wird nach 13 Jahren zu einem noch festzusetzenden Betrag an die VFI & Co KG übergeben.

Interessierte Bürger können sich an diesem Umweltprojekt finanziell beteiligen. Der Dachnutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft wurde am 19.05.2016 übermittelt.

d) Offizieller Baubeginn Schulsanierung am 17.05.2016

Nach der Auftragsvergabe an die Fa. Weber GmbH fand am Dienstag 17.05.2016 die erste Baubesprechung statt. Die Decken im Keller sind bereits abmontiert. Die Fa. Weber hat bereits mehrere Durchbrüche im Kellergeschoss der Volksschule (Werkraum, Turnsaal, etc.) durchgeführt.

Ab 27. Juni wird das Volksschulgebäude für den Unterricht geschlossen. Zwei Klassen werden in der Neuen Mittelschule und zwei Klassen werden im Pfarrheim provisorisch untergebracht.

Folgende Gewerke sind z.T. bereits bzw. werden demnächst ausgeschrieben:

- Portalschlosser
- Bautischler Innentüren und Innenportale
- Beschichtungsarbeiten – Malerarbeiten
- Bodenleger – Parkettböden
- Stahlbau Schlosser (Fluchtstiege, Vordächer, etc.)
- Fliesenleger
- Möblierung technisches und textiles Werken
- Möblierung Volksschuldirektion, Kopier- und Serverraum, Konferenzzimmer und Aufenthaltsraum

e) BA21 Regenwasserkanalisation St. Peter Nord

Im Zuge der Schulsanierung soll das Reinwasser vom Schmutzwasser getrennt werden. Dabei soll die Regenwasserkanalisation im Bereich der L1512 Haslacher Straße zwischen der Pfarrkirche und der Zufahrt zur L1514 Iglmühlstraße (Auberger-Kreuzung) erhoben, überrechnet und der bestehenden Situation angepasst werden. Dazu ist geplant, im Bereich der Zufahrt zur Neuen Mittelschule die Regenwasserkanalisation zu erneuern.

f) Ferialpraktikant und Hilfsarbeiter für Schulsanierung

Im Rahmen der Schulsanierung werden für gewisse Hilfstätigkeiten ein oder zwei Ferialpraktikanten aufgenommen. Die Zeit bis zu Ferienbeginn wird mit dem bereits öfters eingesetzten Hilfsarbeiter Wolfmayr Johann aus Uttendorf überbrückt. Für einfache Arbeiten werden auch die in St. Peter wohnenden Flüchtlinge eingesetzt.

g) Neuerliche Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters

Nach der Absage des einzigen Bewerbers Engleder Dominik aus Auberg für die ausgeschriebene Bauhofmitarbeiterstelle ist der Dienstposten wiederum auszuschreiben.

h) Zufahrtsstraße und Kanal Pühringer Thomas

In der KW 21 wird die beauftragte Fa. Weber mit der Errichtung der Zufahrtsstraße und des Kanals beginnen. Gleichzeitig wird die Wasser- und Stromleitung mitgelegt. Die von Pühringer Thomas ins öffentliche Gut abgetretene Zufahrtsstraße wird vorerst nur in einer Länge von 25 m errichtet. Der Kanal wird vom bestehenden Schacht (tiefstmöglicher Punkt) wie üblich bis zur Grundgrenze gegraben.

i) Gehsteig ehemaliges Lagerhaus

Der Gehsteig beim ehemaligen Lagerhaus ist in der Rohtrasse errichtet und kann demnächst asphaltiert werden. Die Bauverhandlung für die unmittelbar angrenzende Wohnanlage findet am Montag 23. Mai 2016 statt.

j) Angebotseinholung für Asphaltierung Teichweg

Derzeit werden Angebot für die Staubfreimachung und Straßenoberflächenwasserentsorgung eingeholt.

k) Generalversammlung EUREGIO am 12.04.2016

Anlässlich der Generalversammlung der EUREGIO am 12.04.2016 in Schwertberg wurde der Mitgliedsbeitrag von 0,50 Euro auf 0,20 Euro pro Einwohner gesenkt.

Schwerpunkte für das Arbeitsjahr 2016:

- Programm- und Förderberatung Agenda 21
- INTERREG – Österreich – Bayern
- INTERREG – Tschechien
- Standortentwicklung bei Stadtumlandkooperation EU-Programm IWB
- GEcKo-Lehrgang
- Projekt- und Maßnahmenentwicklung
- Inhaltliche Abstimmung mit regionalen Partnern
- Unterstützung und Beratung der Projektträger bei der Planung
- Antragstellung und Abrechnung

Neben dem operativen Leistungsangebot der EUREGIO/RMOÖ versteht sich die EUREGIO auch als Vertreter der Gemeinden des Mühlviertels in Angelegenheiten der Regionalentwicklung. Deshalb arbeitet die EUREGIO auch in nationalen und internationalen Netzwerken mit.

l) Wahlzeiten für den zweiten Wahlgang Bundespräsidentenwahl am 22.05.2016

Zur Erinnerung werden die Wahlzeiten für den zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl am 22.05.2016 bekanntgegeben:

Wahlsprengel I-St. Peter 07.00 – 13.00 Uhr

Wahlsprengel II-Kasten 07.30 – 12.00 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. April 2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)